



## Aktuelles von der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT

### Privat-Haftpflichtversicherung



#### Die richtige Versicherung für Tagesmütter

Im vergangenen Jahr wurden 124.000 Kinder in Deutschland von rund 42.000 Tagesmüttern betreut. Der Bundesgerichtshof hat im Juli dieses Jahres geurteilt, dass die Tagesmutter ein Gewerbe oder einen Beruf ausübt, sobald sie sich die Betreuung von Kindern in ihrer (Miet-)Wohnung bezahlen lässt. Infolgedessen stellt sich die Frage nach dem richtigen Versicherungsschutz.

Denn Tagesmütter haften für jegliche Schäden, die ihre minderjährigen Tageskinder verursachen, sofern eine Verletzung der Aufsichtspflicht festgestellt werden kann. Wirft das betreute Kind beispielsweise beim Spielen eine Fensterscheibe ein, so hat die aufsichtspflichtige Tagesmutter die Kosten für eine neue Scheibe zu tragen. Das gilt für Sach-, Personen- wie auch für Vermögensschäden.

Die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT hat auf diese Rechtslage schon vor einiger Zeit reagiert und in allen Privat-Haftpflichtverträgen die gesetzliche Haftung aus der Tätigkeit als Tagesmutter mit-versichert. Dies gilt, solange maximal sechs Kinder betreut werden.

Das jüngste Urteil des Bundesgerichtshofs ändert nichts an der Deckung der Privat-Haftpflichtversicherung! So ist die Verkehrssicherungspflicht automatisch eingeschlossen. Außerdem besteht Deckung für Mietsachschäden. Das gilt nicht nur für Tagesmütter, die entgeltlich Kinder in ihrer Wohnung betreuen, sondern bezieht sich auch auf andere Tätigkeiten, die in der ansonsten üblicherweise zu Wohnzwecken genutzten Wohnung ausgeübt werden (z. B. Musiklehrer, Erteilung von Nachhilfe, Homeoffice ...).

Die Privat-Haftpflichtversicherung greift jedoch nicht, wenn die Tagesmutter die Kinder nicht in ihren vier Wänden betreut, sondern separate Räume oder eine Wohnung angemietet hat. In diesem Fall wird der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung empfohlen.

Zu Ihren Kunden gehören Tagesmütter und -väter?  
Dann informieren Sie sie doch bei nächster Gelegenheit über die

#### In dieser Ausgabe

- Privat-Haftpflicht für Tagesmütter
- Produkthaftung in der Betriebs-Haftpflicht
- Deckungskonzeptmesse in Dortmund
- Tag des Dialogs 2013
- Unisex-Tarife in der Unfall-Versicherung

#### Veranstaltungshinweis 2012

##### Deckungskonzeptmesse (DKM) in Dortmund

Vom 23. bis zum 25. Oktober 2012 findet die Deckungskonzeptmesse (DKM) in den Westfalenhallen in Dortmund statt. Die DKM ist die internationale Fachmesse für die Finanz- und Versicherungswirtschaft. Die Besucher erwartet ein umfangreiches Informationsangebot von 314 Ausstellern auf einer Fläche von 9.000 Quadratmetern. Prominente Persönlichkeiten wie Fußballbundestrainer Joachim Löw, Börsenjournalist Frank Lehmann und die ehemalige Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer sind ebenfalls zu Gast.

Die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT wird mit einem eigenen Stand vertreten sein. Geschäftspartner der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT können kostenfrei an der DKM teilnehmen und sind herzlich eingeladen.

Hier können Sie sich anmelden:  
<http://www.die-leitmesse.de/hkd>

#### Veranstaltungshinweis 2013

##### Tag des Dialogs

Bis Juli 2013 dauert es zwar noch eine Weile. Doch diesen Termin sollten Sie sich schon einmal in Ihrem Kalender notieren: Der „Tag des Dialogs“ findet am 11 Juli 2013 statt.

PHV VARIO Komfort/Komfort PLUS.

Bei fachlichen Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT gern zur Verfügung.

---

## Haftpflichtversicherung

---

### **Firmenkunden-Haftpflichtversicherung für Handelsbetriebe auf Produkthaftung prüfen**

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 21.12.2011 in Anlehnung an ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 16.06.2011 entschieden, dass nunmehr auch Ausbaurückstellungen beim Verbrauchsgüterkauf vom Händler zu ersetzen sind.

Dies bedeutet aktuell, dass beim gutgläubigen Verbrauchsgüterkauf nicht nur die Nachlieferung bzw. Nacherfüllung des mangelfreien Kaufobjekts, sondern auch der Aus- und Einbau haftungsrechtlich im Rahmen des Nacherfüllungsanspruchs geschuldet ist, was für den Händler ein höheres „Haftungspotenzial“ und somit ein Kostenrisiko darstellen wird.

Diese Ein- und Ausbaurückstellungen sind grundsätzlich bei den Betriebs-Haftpflichtversicherungen der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT im Rahmen einer erweiterten Produkt-Haftpflichtversicherung auch für Handelsbetriebe versicherbar. Weiteren Informationsbedarf zu diesem Thema finden Sie auf unserer Homepage und im Extranet in unserem Fachinformationsdienstschreiben 02/2012 vom 15.06.2012.

Sofern Sie unsere Unterstützung in Form von Angebotsabgaben etc. benötigen, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Sprechen Sie uns gerne an – wir sind für Sie da! In diesem Fall wenden Sie sich bitte an unseren Abteilungsleiter für Haftpflicht-Firmenkunden, Herrn Torsten Wetzel.

E-Mail: [wet@haftpflichtkasse.de](mailto:wet@haftpflichtkasse.de)

Die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT lädt zum Austausch zwischen Mitarbeitern und Geschäftspartnern ein. Informative Vorträge von Rechtsanwalt Stephan Michaelis ([www.kanzlei-michaelis.de](http://www.kanzlei-michaelis.de)) und Prof. Dr. Matthias Beenken ([www.matthiasbeenken.de](http://www.matthiasbeenken.de)) bereichern das Programm und liefern die Vorlage für anregende Diskussionen. Der vergangene Tag des Dialogs war mit über 400 Besuchern ein voller Erfolg. Eindrücke und weitere Informationen finden Sie unter [www.tagdesdialogs.de](http://www.tagdesdialogs.de).

---

## Unfallversicherung

---

### **Unisex-Tarif: Merkmal „Beruf“ gewinnt an Bedeutung**

Laut einem EuGH-Urteil darf es ab dem 21. Dezember 2012 für Neukunden keine Versicherungstarife mit geschlechtsspezifischen Unterscheidungen mehr geben. Bei Abschluss einer Unfallversicherung müssen nun Mann und Frau gleich tarifiert werden. Man spricht von sogenannten Unisex-Tarifen. Die Sparte Unfall der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT ist davon betroffen, in welcher bislang alle Frauen grundsätzlich in die Gefahrengruppe A eingestuft wurden. Nur Männer, die einen gefährlichen Beruf ausübten, kamen in die teurere Gefahrengruppe B.

Die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT muss ebenfalls entsprechend tariflich reagieren. Um die Prämien zukünftig zu berechnen, gewinnt daher das Tarifmerkmal „Beruf“ an Bedeutung. Die Gefahrengruppen A und B werden weiterhin bestehen, doch werden Frauen nun genauso wie Männer in Abhängigkeit ihrer beruflichen Tätigkeit der jeweiligen Gefahrengruppe zugeordnet. Die jetzt aktuellen Beitragssätze werden nicht erhöht. Diese Regelung tritt ab Dezember 2012 in Kraft.